

Beitrag wird präsentiert am 09.03.2012 um 14:50 Uhr im Rahmen der SS05

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und ihre Umsetzung bei Schwerhörigen.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und ihre Umsetzung bei Schwerhörigen - Herausforderungen für die Schulverwaltung

S. Asmussen

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Stuttgart

In der Frage, wo Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot lernen, wird es zukünftig für die jungen Menschen selbst bzw. ihre Eltern ein Wahlrecht geben. Dieser nächste Schritt in der Weiterentwicklung der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung ist die Konsequenz aus dem bisher Erreichten (Fortschritte im Bereich der Medizin, der Technik, aus dem Bereich der Früherkennung, der Frühförderung und veränderter schulischer Bildungskonzepte), aber auch aus der Behindertenrechts-konvention der Vereinten Nationen für in dieser Frage entsprechend weit entwickelte Staaten. Für diese Kinder inklusive Bildungsangebote verwirklichen heißt für die Schulverwaltung, für das einzelne Kind den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Rahmen einer sonderpädagogischen Diagnostik abzuklären, sich konsequent mit dem elterlichen Erziehungsplan auseinanderzusetzen, den Bedarf an inklusiven Bildungsangeboten in einer Region insgesamt abzuklären, für diese Kinder passgenau Schulangebote zu konzipieren und die nötigen Abstimmungsprozesse mit Kosten- und Leistungsträgern im Rahmen von Bildungswegekongressen einzuleiten. Hierfür ist ein verändertes Verwaltungshandeln erforderlich, an dem derzeit in Baden-Württemberg gearbeitet wird. Gleichzeitig gilt es an den Einstellungen und Haltungen der Beteiligten zu arbeiten. Das ist am ehesten über das konkrete Tun erreichbar. Dieser Entwicklungs- und Gestaltungsprozess ist in seiner Zielrichtung eindeutig. Für die Zielerreichung sind jedoch die nötigen Unterstützungsinstrumente erst noch entwickeln (zum Beispiel den Aufbau einer Praxisbegleitung für diesen Schulentwicklungsprozess). Das stellt für die Schulverwaltung eine Herausforderung dar, die nicht einfach ist, aber geleistet werden muss und kann.

